

# BEKANNTMACHUNG

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. der Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GVOBL. Schl.-H. S.404) in Verbindung mit 97 der GO für Schleswig-Holstein hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Schlüttsiel durch Beschluss vom 12.09.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – den

### WIRTSCHAFTSP L A N für den ZWECKVERBAND SCHLÜTTSEL für das Wirtschaftsjahr 2020

festgestellt:

1. Es betragen		
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge		54.500,00 EUR
die Aufwendungen	-	93.300,00 EUR
der Jahresverlust		- 37.800,00 EUR
1.2 im Vermögensplan		
die Einzahlungen		64.300,00 EUR
die Auszahlungen		64.300,00 EUR
2. Es werden festgesetzt:		
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0,00 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- Ermächtigungen auf		0,00 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		250.000,00 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Schlüttsiel, den 12.09.2019      L.S.

Zweckverband Schlüttsiel  
Die Zweckverbandsvorsteherin

#### Veröffentlichung:

Vorstehender Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und die Anlagen nehmen.

Bredstedt, den 24.10.2019

Zweckverband Schlüttsiel  
Die Zweckverbandsvorsteherin